

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.4  
**Vorlage Nr.:** 2154/2026  
**Aktenzeichen:** 105.022  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 26.01.2026

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	09.02.2026	

## Gegenstand der Vorlage

### Kommunale Wärmeplanung; Erstellung und Auftragsvergabe

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mithilfe der bewilligten Fördermittel des Landes Baden-Württemberg eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen und vergibt den Auftrag für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an die Netze BW mit einer Gesamtsumme von 39.860,36 Euro (brutto). Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung im Vorgriff auf den noch zu beschließenden Haushaltsplan die entsprechende Verpflichtung einzugehen.

#### Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Grundlage zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Neben der massiven Reduzierung des Wärmebedarfs von Gebäuden ist es wichtig auch die Wärmeversorgung zu berücksichtigen. Die kommunale Wärmeplanung soll konkrete Entwicklungswege finden und die Kommunen mit Hinblick auf die Wärmeversorgung zukunftsfähig machen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gemäß dem § 4 Wärmeplanungsgesetz sind alle Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, bis spätestens Mitte 2028 Wärmepläne für ihre Gemarkung zu erstellen. Gemeinden, wie die Gemeinde Iffezheim, mit weniger als 100.000 Einwohner müssen dieser Verpflichtung bis zum 30.06.2028 nachkommen. Größere Städte müssen bereits bis 30.06.2026 tätig werden.

### **Ausgleichszahlungen für die Wärmeplanung**

Für die vom Land übertragene Aufgabe der Wärmeplanung werden ab dem Jahr 2025 pauschale Zuweisungen, sogenannte Konnexitätsmittel, gewährt. Die Gemeinde Iffezheim erhält über den gesamten Zeitraum Mittel in Höhe von insgesamt 51.532,14 Euro (brutto). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Zusammensetzung	Betrag/Jahr
2025 – 2028	10.000 Euro + 0,22 Euro pro Einwohner	11.148,18 Euro (brutto)
2029 – 2030	3.000 Euro + 0,09 Euro pro Einwohner	3.469,71 Euro (brutto)

### **Grundelemente der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung**

#### 1. Bestandsanalyse

Bei der Bestandsanalyse werden die aktuellen Wärmebedarfe und -verbräuche ermittelt.

#### 2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für alle Sektoren.

#### 3. Zielszenario

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung.

#### 4. Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen

Ausarbeitungen von Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre.

### **Auftragsvergabe**

Durch die geschätzte Auftragssumme ist ein Direktauftrag (bis zu 100.000 Euro netto) möglich.

Zur Sicherstellung des Wettbewerbs wurden drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich drei vergleichbare Angebote vor. Die Verwaltung empfiehlt nach der Prüfung die Beauftragung des Angebots der Netze BW in Höhe von insgesamt 39.860,36 Euro (brutto). Die entsprechenden Mittel sollen in der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs 2026 veranschlagt werden. Der Gemeinderat ermächtigt die

Verwaltung im Vorgriff auf den noch zu beschließenden Haushaltsplan die entsprechende Verpflichtung einzugehen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2026 werden für die Maßnahme die entsprechenden Mittel eingeplant. Des Weiteren werden die Fördermittel des Landes Baden-Württemberg bis ins Jahr 2030 aufgelistet.

**Anlagenverzeichnis:**

Bieterliste (nur für GR)